



Eintragung ins Schweizerische Hundestammbuch SHSB

Um an einer Formwert- und/oder Verhaltensbeurteilung (Wesensprüfung) teilnehmen zu können, ist eine SHSB-Nummer (Registrierung des Hundes bei der Schweizerischen Hundestammbuchverwaltung der SKG) sowie einen aktuellen Eigentümerintrag durch die SKG in der Abstammungsurkunde vorgeschrieben (siehe ZR 1.06 f).

Die Abstammungsurkunden von Hunden, die in der Schweiz gezüchtet wurden, werden von der SKG erstellt und haben somit eine SHSB-Nummer.

Importierte Hunde müssen folgende Anforderungen erfüllen, um in der Schweiz problemlos registriert werden zu können:

- Sie brauchen anerkannte Abstammungspapiere eines FCI-Landesverbandes.
- Sie benötigen einen gültigen Exportnachweis (Exportpedigree, Anerkennung für das Ausland). FCI-Landesverbände sind z.B. VDH in Deutschland, LOF in Frankreich, ÖKV in Österreich.
- Ev. gültige Gesundheits- und Zollpapiere, welche den legalen Grenzübertritt belegen.
- Ev. Verkaufsvertrag

Diese Dokumente müssen der Hundestammbuchverwaltung der SKG zugestellt werden:

**Schweizerische Kynologische Gesellschaft
Geschäftsstelle (z. Hd. Stammbuchverwaltung)
Postfach / Sagmattstrasse 2
4710 Balsthal**

Telefon 031 306 62 62 (Montag - Donnerstag 08.30 - 11.30 / 14.00 - 16.00)

Fax 031 306 62 60

E-Mail info@skg.ch

Die SKG benötigt eine von der FCI anerkannte Original-Abstammungsurkunde mit Exportnachweis. Der französische Landesverband beispielsweise druckt das Wort „Export“ in die Mitte des Pedigrees; der deutsche Landesverband hat ein zusätzliches Blatt „Anerkennung für das Ausland“, usw.

Die Bearbeitungszeit ist ca. 4 Wochen. Danach wird die mutierte Abstammungsurkunde eingeschrieben zurück geschickt mit einer Rechnung von ca. CHF 100.00 (excl. Porto). Bitte schauen Sie auch unter <https://www.skg.ch/haeufige-fragen-faq> nach, wo u.a. die aktuelle Preislise zu finden ist. Wir empfehlen den Eigentümern, dieses Dokument ebenfalls eingeschrieben zu senden.

Auf die Anerkennung und/oder Abstammungsurkunde (Stammbaum, Pedigree) wird eine Eintragung per Etikette gemacht, wodurch bestätigt wird, dass die Registrierung im Schweizer Hundestammbuch erfolgte. Diese Etikette enthält die betreffende SHSB Nr. (mit Stempel und Unterschrift), Eintragsdatum und Adresse des Besitzers.

Für weitere Auskünfte rund um Zuchtzulassungsprüfungen beim SDC wenden sie sich bitte an unsere Zuchtwartin Frau Tanja Walker (zuchtwart@dackel.ch).

PS: Falls sie ihren Dackel für eine Zuchtverwendung einsetzen möchten, brauchen sie noch folgende DNA-Zertifikate: DNA-ID, Merle- und Dilution-DNA-Test sowie eine Abstammungsbeurteilung!

Montag, 27. Mai 2024 / Hans Leemann

<http://www.sdc-cst.ch/>